

Gemeinderat Reilingen

Stellungnahme der CDU Fraktion zur Plakatierungsrichtlinie

Die CDU-Fraktion möchte zunächst voran stellen, dass sich die Plakatierungsrichtlinie über viele Jahre bewährt und dem Ortsbild sehr genützt hat. Fährt man zu Wahlzeiten durch Ortschaften, die eine „freie Plakatierung“ dulden, muss man sich schon wundern, wie sich die Bewerber und Gruppierungen über das Ortsbild und die Sicherheit hinwegsetzen. Ausgerechnet die Bewerber, die sich für diese Städte und Gemeinden einsetzen wollen.

Von da her ist unsere Richtlinie überaus sinnvoll und wurde bis zur Bürgermeisterwahl von den Parteien, Wählervereinigungen, Gruppierungen und Bewerbern respektiert.

Der Kommentar von Hannah Geiser, Mitarbeiterin des Kommunal-Rechtsamtes des Rhein-Neckar-Kreises, vom 04.04.2013 bezieht sich auf Formulierungen und vor allem auf die Anzahl der Plakate.

I.

Die Formulierung „... angebracht werden darf.“ kann ersetzt werden durch „... sind nur auf den bereitgestellten Plakat-/Anschlagtafeln anzubringen.“ Das Verbot an anderer Stelle Plakate aufzustellen war, nach unserer Meinung, in anderen Abschnitten klar formuliert.

II.

Frau Gieser weist darauf hin, dass eine Beschränkung auf bereitgestellte Plakat-/Anschlagtafeln nach dem Beschluss des VGH Baden-Württemberg lediglich für „Parteien zumindest während der Schlussphase des Bundestagswahlkampfes“ nicht zulässig ist. Dieser Hinweis ist im Kommentar überflüssig, denn, das ist bereits in unserer Plakatierungsrichtlinie enthalten und mehr wollen wir nicht freigeben.

III.

Die vorgeschlagene Anzahl von 30 Plakaten halten wir für angemessen und plädieren daher für insgesamt 15, also 5 weitere, Anschlagtafeln auf denen jeder bis zu 2 Plakate anbringen darf. Sollte der Platz darauf bereits von anderen Parteien, Wählervereinigungen, Gruppierungen und Bewerbern belegt sein, und nur dann, wird erlaubt Wahlplakatständer im Bereich von bis zu 5 Metern Entfernung von den bereitgestellten Plakat-/Anschlagtafeln aufzustellen.

Nur so halten wir die Anzahl für überprüfbar. Würden wir das ganze Ortsgebiet freigeben, müsste die Verwaltung auch bei der Vergabe von „Plakat-Marken“ ständig Nachzählungen durchführen.

Für die weiteren Standorte schlagen wir 5 aus den nachfolgenden 6 vor:

1. Hauptstraße Platz Einmündung Gartenstraße hinter der Sitzgelegenheit

2. Hauptstraße Platz am REWE-Parkplatz
3. Hermann-Hesse-Straße an Einmündung in Siemensstraße
4. Alter Rottweg Einmündung in Thomas-Mann-Straße (am Radweg)
5. Sandweg Friedhofsparkplatz westlich des Sandweges
6. Schubertstraße, am Parkplatz gegenüber Bosch-Dienst

Gerne können diese Standorte und weitere Vorschläge den Bürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Gemeinderat gibt dann die 5 besten Standorte frei.

IV.

Bei Verstößen gegen die Plakatierungsrichtlinie wird die Verwaltung ermächtigt, die Plakatständer einzusammeln und erst gegen eine Gebühr von 30 EUR je Stück wieder herauszugeben. Erfüllungsgehilfe kann hier der Bauhof sein.

Wir gehen davon aus, dass dazu keine Rechtsunsicherheit besteht, ist es doch rechtens bei der kommunalen Parkraumbewirtschaftung, sogar PKWs von privaten Erfüllungsgehilfen abschleppen zu lassen und nur gegen eine Gebühr wieder freizugeben.

Wir wollen das Ortsbild auch vor den verschiedenen Wahlen nicht der wilden Plakatierung von Parteien, Wählervereinigungen, Gruppierungen und Bewerbern preisgeben und appellieren an die Mitglieder im Gemeinderat unsere Vorschläge zu unterstützen.

Reilingen, 29.06.2013
CDU Fraktion

Klaus Benetti
- Fraktionssprecher -